



26. Oktober 2007

Gemeinderat Sargans

7320 Sargans

Gemeinde Sargans: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Mittlerer Schlossbungert 2**

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan vom 16. Juli 1999 liegen die östlichen Hälften der Grundstücke Nr. 877, 878, 879 und 880 in der Wohnzone W2a. Drei dieser vier Parzellen sind bereits mit Wohngebäuden überbaut. Die westlichen Teile der Grundstücke liegen in der Landwirtschaftszone. Um eine sinnvolle Umgebungsgestaltung zu ermöglichen, sollen auch die ausserhalb der Bauzone gelegenen Parzellenflächen in die Wohnzone W2a eingezont werden. Auf den neu einzuzonenden Flächen sollen jedoch nur Gartenanlagen und Kleinbauten möglich sein. Der Teilzonenplan wurde am 11. September 2006 vom Amt für Raumentwicklung geprüft.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

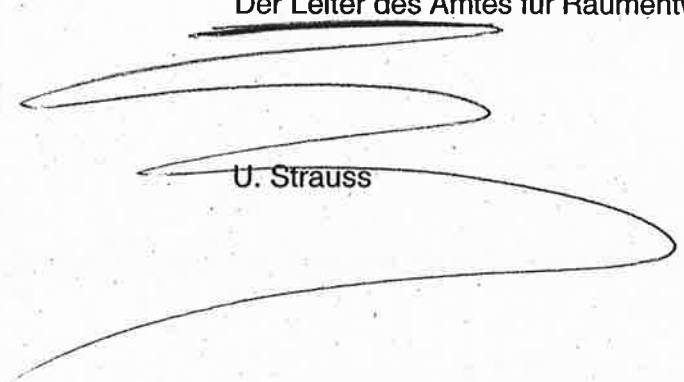
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 350.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung